

II-6269 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen  
des Nationalrates XVII. Gesetzgebungsperiode

BUNDESMINISTERIUM FÜR  
WISSENSCHAFT UND FORSCHUNG

GZ 10.001/118-Parl/88

Wien, 22. Dezember 1988

Herrn Präsidenten  
des Nationalrates  
Mag. Leopold GRATZ

Parlament  
1017 Wien

2858 IAB

1988 -12- 27

zu 2858 IJ

Die schriftliche parlamentarische Anfrage Nr. 2858/J-NR/88, betreffend Errichtung eines Forschungsinstitutes für Europafragen an der Wirtschaftsuniversität Wien, die die Abg. Dr. Frischenschlager und Genossen am 27. Oktober 1988 an mich richteten, beehre ich mich wie folgt zu beantworten:

ad 1) und 2)

Am 25. November 1988 ist der Antrag der Wirtschaftsuniversität Wien auf Errichtung eines Forschungsinstitutes für Europafragen gemäß § 93 UOG eingelangt. Die Begründung des Antrages enthält eine sorgfältige Analyse der Bedarfssituation und eine ausführlich begründete Darstellung der notwendigen Maßnahmen zur Aufarbeitung der vielfältigen wirtschaftlichen und rechtlichen Fragen, die sich durch die angestrebte Annäherung Österreichs an die Europäischen Gemeinschaften ergeben. Ebenso soll jedoch zum Aufgabenbereich dieses Forschungsinstitutes die Untersuchung der Wirtschaftsbeziehungen Österreichs zu den Staatshandelsländern Osteuropas gehören.

ad 3)

Es sind bereits Gespräche zwischen der Wirtschaftsuniversität Wien und dem Bundesministerium für Wissenschaft und Forschung über eine Realisierung des Projektes aufgenommen worden. Ich beabsichtige, die notwendige Ausstattung für das beantragte Forschungsinstitut im Rahmen einer Sondermaßnahme bereitzustellen. Es ist allerdings zu hoffen, daß die in der gegenwärtigen Budgetsituation schwierige Aufbringung von Ressourcen zu einem Teil auch im Wege von Drittmitteln möglich sein wird.

ad 4)

Derzeit liegen dem Bundesministerium für Wissenschaft und Forschung Anträge der Rechtswissenschaftlichen Fakultäten der Universitäten in Wien und Linz auf Errichtung von Instituten für Europarecht als besondere Universitätseinrichtungen gemäß § 83 UOG vor.

Die Rechtswissenschaftliche Fakultät der Universität Salzburg hat einen Antrag auf Errichtung eines Forschungsinstitutes für Europarecht gemäß § 93 UOG vorgelegt. An der Rechtswissenschaftlichen Fakultät der Universität Graz wurde ebenfalls ein Antrag auf Errichtung eines Forschungsinstitutes für Europarecht beschlossen; dieser Antrag wurde allerdings noch nicht dem Bundesministerium für Wissenschaft und Forschung vorgelegt.

An der Rechtswissenschaftlichen Fakultät der Universität Innsbruck wurde die Errichtung einer entsprechenden Abteilung am bestehenden Institut für Völkerrecht und Internationale Beziehungen befürwortet; ferner wurde die Bildung eines Schwerpunktes "Rechtsprobleme der Europäischen Integration" an der genannten Fakultät beschlossen und eine Kommission zur Vorbereitung dieses Schwerpunktbereiches eingesetzt.

ad 5)

Im Hinblick auf die dringende Notwendigkeit einer vertieften Pflege des Faches Europarecht im Rahmen der Juristenausbildung ist das Bundesministerium für Wissenschaft und Forschung an einer raschen Errichtung der beantragten Institute interessiert. In einem ersten Schritt werden die beabsichtigten Lehr- bzw. Forschungskonzepte und die dafür notwendigen Ressourcen geprüft werden.

Der Bundesminister:

